



Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten im Rheinland-Platz</small> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksnummer Nutzungsartgrenze Topographische Umrisslinie 	Art der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> WR Flaches Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dörflergebiet MI Mischgebiet MK Mischgebiet GE Gewerbegebiet GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet GI Industriegebiet 	Maß der baulichen Nutzung <ul style="list-style-type: none"> z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zugewandt z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschosflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumstammzahl 	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
Verkehrsflächen <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich 	Flächen für Versorgungsanlagen <ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche 	Grünflächen, Pflanzbindungen <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (offentl. bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Straucher zu pflanzen Straucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN 	Sonstige Planzeichen <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Schiffeld Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Eintriedung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

SD = Satteldach
 WD = Walmdach
 FD = Flachdach

Textfestsetzungen

Bebauungsplan "Lohmühle III" Ausgefertigt: Wirges, den 18.07.1996
 (Noll) Stadtbürgermeister

Gemeinde: Wirges
 Gemarkung: Wirges
 Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan LOHMÜHLE III Stadt WIRGES

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 24.07.1996 i.d. Wochenzeitung Nr. 30 der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist kraft mit der Bekanntmachung rechtskräftig.
 Wirges, den 25.07.1996
 i. V. (1. Stadtbürgermeister)

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.
 Zur Vervielfältigung freigegeben.
 Unbegleitet
 E 286
 Montabaur, den 8.2.1995
 Katasteramt

Für die städtebauliche Planung
ARCHITEKTURBÜRO
UDO INA
HERKENROTH MERFELS
FREIE ARCHITEKTEN
AM ESCHENACKER 8
56422 WIRGES
TEL. 02602/69555
FAX 02602/80601



Vergrößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top Karte 1:25.000 Blatt Nr. 5512 ND
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Platz vom
 Az. vervielfältigt durch Verbandsgemeinde